



AOK-Sports

Ergänzendes Reha-Behandlungsangebot der AOK Baden-Württemberg bei schweren und/oder operierten sporttypischen Verletzungen im privaten Bereich

Für Versicherte der AOK Baden-Württemberg, die im AOK-HausarztProgramm eingeschrieben sind und am AOK-FacharztProgramm teilnehmen.

Konzeption

Inhalt

1	Allgemeine Beschreibung	3
2	Indikation und Indikationsgruppen	4
2.1	Indikation	4
2.2	Indikationsgruppen	4
3	Allgemeine Ein- und Ausschlusskriterien	5
3.1	Einschlusskriterien.....	5
3.2	Ausschlusskriterien.....	5
4	Anforderungen an die AOK-Sports-Therapieeinrichtung.....	6
5	Ärztliche und nicht-ärztliche Aufgaben im AOK-Sports-Konzept.....	7
5.1	Ärztlicher Bereich.....	7
5.2	Therapeutischer Bereich	8
6	Behandlungsdauer und Behandlungsintensität.....	9
7	Antrags- und Genehmigungsverfahren	12

Präambel: Aus Gründen der Vereinfachung wird im folgenden Text die männliche Form verwendet. Die jeweiligen Begriffe gelten jedoch gleichermaßen für die männliche und weibliche Form.

1 Allgemeine Beschreibung

Mit dem Angebot *AOK-Sports* schließt die AOK Baden-Württemberg eine rehabilitative Versorgungslücke im Fachgebiet der Orthopädie, die insbesondere nach sporttypischen Verletzungen im privaten Bereich entstehen kann. Das Angebot *AOK-Sports* ist dann indiziert, wenn ein grundsätzlicher Rehabilitationsbedarf gegeben ist und eine Heil- und Hilfsmittelverordnung nach § 32-33 SGB V nicht ausreichend ist. Eine klassische Rehabilitationsbedürftigkeit liegt jedoch nicht vor und die Erwerbsfähigkeit ist nicht erheblich gefährdet oder gemindert. Durch das Rehabilitationsangebot *AOK-Sports* sollen Rehabilitationsziele auf Grundlage individueller Versorgungsbedarfe unter Einbezug von ärztlichen und therapeutischen Leistungen erreicht werden.

Die AOK Baden-Württemberg behält sich vor, das Konzept bei Vorliegen aktueller rehabilitationswissenschaftlicher Erkenntnisse und Evidenzen zu aktualisieren und Inhalte des Produktes *AOK-Sports* neu festzulegen.

2 Indikation und Indikationsgruppen

2.1 Indikation

Die Indikation zum Angebot *AOK-Sports* ergibt sich nicht allein aus der Diagnosestellung, sondern aus den vorliegenden Funktions- und Leistungseinschränkungen der Patienten. Nur eine schwerwiegende Funktions- und Leistungseinschränkung, die durch das rehabilitative Versorgungsprodukt *AOK-Sports* auch vermindert oder behoben werden kann, begründet eine Verordnung von *AOK-Sports*. Funktions- und Leistungseinschränkungen, die durch eine günstige Spontanremission gekennzeichnet sind, erfüllen nur dann die Voraussetzungen für *AOK-Sports*, wenn durch das Angebot die Remission deutlich schneller erreicht werden kann.

Es liegt keine Altersbeschränkung für die Teilnahme an dem Programm vor.

2.2 Indikationsgruppen

Deutliche Funktions- und Leistungseinschränkungen nach konservativer und/oder operativer Versorgung von:

- Fraktur
- Luxation
- Verstauchung/Zerrung/Ruptur
- Überlastungssyndrom

Der entsprechende Indikationskatalog inkl. ICD-10-Schlüssel für das *AOK-Sports*-Angebot ist in der Anlage 1 beigefügt.

3 Allgemeine Ein- und Ausschlusskriterien

3.1 Einschlusskriterien

Die nachfolgenden Kriterien müssen vollständig (1-8) erfüllt sein:

1. der Versicherte muss im AOK-HausarztProgramm sowie im AOK-FacharztProgramm der AOK Baden-Württemberg eingeschrieben sein
2. Vorliegen einer schweren und/oder operierten sporttypischen Verletzung (siehe Indikationskatalog)
3. ausreichende Übungsstabilität
4. ausreichende Mobilität
5. ausreichende physische und psychische Belastbarkeit, Motivation und Eigeninitiative (Compliance)
6. positive Prognose einer Verbesserung der Leistungs- und Funktionseinschränkung durch *AOK-Sports*
7. *wenn* Operation: zeitnaher Beginn (3 bis 6 Wochen nach der Operation, im begründeten Einzelfall bis zu 4 Monaten)
8. *wenn* Überlastungssyndrom (ohne Operation): ab 3. Monat (Leistungs- und Funktionseinschränkungen müssen für mindestens 3 Monate bestehen)

3.2 Ausschlusskriterien

1. vorliegende Rehabilitationsbedürftigkeit
2. kurative Behandlung einschließlich Heil- und Hilfsmittelversorgung ist ausreichend
3. Multimorbidität
4. Operation auf Grund einer degenerativen Erkrankung des muskuloskelettalen Systems (Ausnahme: Operation bei Überlastungssyndrom, siehe Indikationskatalog)
5. septisch-entzündliche Erkrankungen des muskuloskelettalen Systems

4 Anforderungen an die AOK-Sports-Therapieeinrichtung

Die Anforderungen an die AOK-Sports-Therapieeinrichtung (insbesondere zum Rehabilitationsteam, zur räumlichen und apparativen Ausstattung) richten sich grundsätzlich nach den Rahmenempfehlungen der Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation (BAR) zur ambulanten Rehabilitation bei muskuloskeletalen Erkrankungen vom 08.09.2005. Demnach liegen die qualitativen Anforderungen zur ärztlichen und therapeutischen Leitung, zum therapeutischen Team, zur räumlichen und apparativen Ausstattung dann vor, wenn ein Versorgungsvertrag nach § 111c SGB V vorliegt. Für die AOK-Sports-Therapieeinrichtung besteht zudem die Verpflichtung zur Teilnahme an den Qualitätssicherungsverfahren nach §§ 137d und 135a SGB V – insbesondere mit den Merkmalen der Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität.

5 Ärztliche und nicht-ärztliche Aufgaben im AOK-Sports-Konzept

Im Rahmen des AOK-Sports-Konzepts werden unter ärztlicher Leitung und Verantwortung therapeutische und sonstige Leistungen im Sinne einer Komplextherapie durchgeführt.

Zu den Aufgaben des interdisziplinären Teams gehören:

5.1 Ärztlicher Bereich

- a) Niedergelassener Vertragsarzt des AOK-FacharztProgramms
 1. Antragstellung und Übermittlung des AOK-Sports-Antrag
 2. Einteilung in die Indikationsgruppe sowie Zuordnung in den dazugehörigen Behandlungspfad

- b) Facharzt der AOK-Sports-Therapieeinrichtung
 1. Dokumentation des AOK-Sports-Bericht
 2. Festlegung der individuellen Therapieziele und -maßnahmen und dessen Anpassung im Laufe des Rehabilitationsverlaufs (s. Anlage 6)
 3. Erstellung des individuellen Therapieplans
 4. Durchführung der Aufnahme-, Zwischen- und Abschlussuntersuchung
 5. Planung und Überwachung der AOK-Sports-Therapie
 6. regelmäßige Teambesprechungen im interdisziplinären Team
 7. ggf. Austausch mit dem am Orthopädie-Vertrag teilnehmenden Facharzt
 8. Erstellung des AOK-Sports-Abschlussberichts und Weiterleitung an den am Orthopädie-Vertrag teilnehmenden Facharzt
 9. Auswertung des gerätegestützten Verfahrens zur Kraft- und/oder Bewegungsmessung (Abschlussbericht)

Die Leistungen, die von den ärztlichen Leitern der AOK-Sports-Therapieeinrichtungen erbracht werden, sind nicht Bestandteil der vertragsärztlichen Tätigkeit. Sie sind mit der Vergütung der AOK-Sports-Leistungen entsprechend der gültigen Verträge abgegolten. Abrechnungsmöglichkeiten über die Kassenärztlichen Vereinigungen bestehen nicht.

5.2 Therapeutischer Bereich

- a) Festlegung der individuellen Therapieziele und -maßnahmen und dessen Anpassung im Laufe des Rehabilitationsverlaufs (s. Anlage 6)
- b) physiotherapeutische und ergotherapeutische Therapieformen (Einzel- oder Gruppenbehandlung):
 - 1. Manuelle Therapie
 - 2. PNF, Vojta oder Bobath
 - 3. Extensionsbehandlung
 - 4. Selbsthilfetechniken
 - 5. ADL-Training
- c) physikalischen Therapieformen:
 - 1. Bewegungsbad
 - 2. heiße Rolle
 - 3. Ultraschalltherapie
 - 4. Unterwasserdruckmassage
 - 5. funktionelle Verbände
 - 6. passive Bewegungsschiene
 - 7. Wärme-/Kältetherapie
 - 8. Elektrotherapie
 - 9. Manuelle Lymphdrainage
 - 10. Massage
- d) medizinischen Trainingstherapieformen
- e) Training von Kraft, Ausdauer, Beweglichkeit und Koordination
- f) Durchführung eines gerätegestützten Verfahrens zur Kraft- und/oder Beweglichkeitsmessung (Abschlussbericht)
- g) Dokumentation AOK-Sports-Leistungsdokumentation
- h) Aufnahme-, Zwischen- und Abschlussbefunde inkl. Dokumentation in ärztlicher Zusammenarbeit

6 Behandlungsdauer und Behandlungsintensität

AOK-Sports ist bei einem definierten Therapieziel grundsätzlich so lange indiziert (max. 6 Wochen mit 20 Behandlungstagen), wie Therapiebedürftigkeit und -fähigkeit sowie -bereitschaft oder Therapiepotential besteht, und die vorgeschlagenen Maßnahmen zumutbar sind.

Der Behandlungsumfang und deren Intensität richten sich im Einzelnen nach der Schwere der Erkrankung sowie dem individuellen Gesundheitszustand und der Belastungsfähigkeit des Patienten. Dementsprechend erfolgen die therapeutischen Maßnahmen in verschiedenen Behandlungspfaden in unterschiedlichen Zeitabständen und differenziertem Umfang. Die Zuordnung in einen Behandlungspfad erfolgt durch den niedergelassenen Vertragsarzt im AOK-Facharztprogramm anhand der Diagnose und der dazugehörigen Indikationsgruppe. Die Einteilung in einen Behandlungspfad wird im AOK-Sports-Antrag festgelegt und durch die AOK-Bezirksdirektion genehmigt.

Eine Behandlungspfadänderung kann nur bei ausreichender Begründung im AOK-Sports-Antrag erfolgen.

Einteilung der Behandlungspfade

Behandlungspfad 1:

- Indikationsgruppe: Verstauchung, Zerrung und Ruptur
- Behandlungstage: 12 (2-3 Stunden täglich)
- Behandlungsumfang: insgesamt 12 Therapieeinheiten Einzeltherapie in einem Behandlungszeitraum von 3-4 Wochen
- Ausnahmen:
 - ICD S93.2 Traumatische Ruptur von Bändern in Höhe des oberen Sprunggelenkes und des Fußes → Behandlungspfad 2
 - ICD M75.1 Läsion der Rotatorenmanschette → Behandlungspfad 3

Behandlungspfad 2:

- Indikationsgruppe: Überlastungssyndrom
- Behandlungstage: 16 (2-3 Stunden täglich)
- Behandlungsumfang: insgesamt 16 Therapieeinheiten Einzeltherapie in einem Behandlungszeitraum von 4-5 Wochen

Behandlungspfad 3:

- Indikationsgruppe: Luxation und Fraktur
- Behandlungstage: 20 (2-3 Stunden täglich)
- Behandlungsumfang: insgesamt 20 Therapieeinheiten Einzeltherapie in

einem Behandlungszeitraum von 5-6 Wochen

- Ausnahme:
 - Handfrakturen S62.- bis S62.8 und Fußfrakturen S 92.- bis S92.9
→ Behandlungspfad 2

Einteilung der Indikationsgruppen in Behandlungspfade

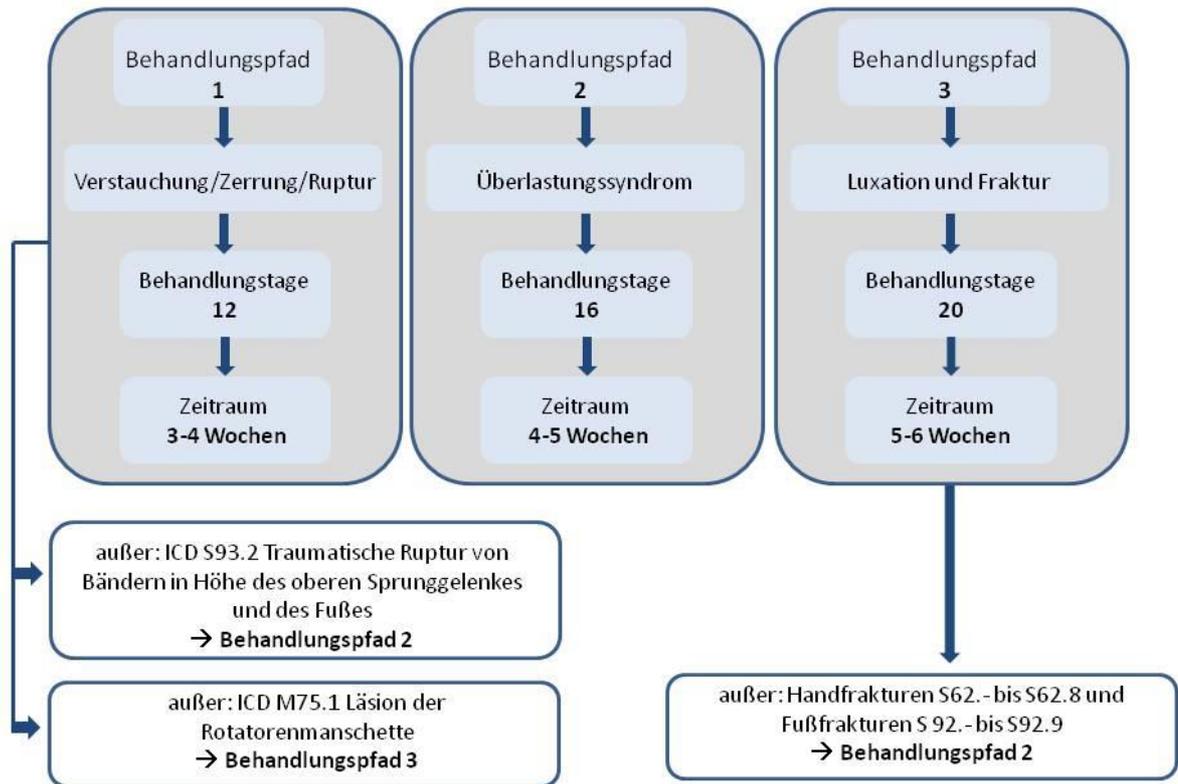


Abbildung: Einteilung der Indikationsgruppen in Behandlungspfade

Die Behandlung wird in einem zeitlichen Umfang von 2-3 Stunden je Behandlungstag erbracht. Die einzeltherapeutischen Behandlungen müssen je nach Behandlungspfad in einem Umfang von 12, 16 oder 20 Therapieeinheiten erfolgen. Um eine individuelle Therapie zu ermöglichen, ist die Einteilung der einzeltherapeutischen Leistungen flexibel möglich. Der Umfang der einzeltherapeutischen Behandlungen je Behandlungspfad ist zwar definiert (12, 16 oder 20 Therapieeinheiten), dieser kann jedoch zeitlich individuell geplant werden. Zum Beispiel kann zu Beginn der Behandlung eine höhere Anzahl an Einzeltherapien durchgeführt werden und zum Ende des Programms hierfür verstärkt in Gruppen trainiert werden.

Bei ICD S62.- bis S62.8 (Handfrakturen) muss 1x/Woche Ergotherapie und ADL-Training durchgeführt werden. Welche nichtärztlichen Leistungen in welcher Intensität an welchen Tagen erbracht werden, richtet sich nach dem individuell erstellten Therapieplan und ist ggf. während dem Therapieverlauf entsprechend anzupassen. Die maximale Teilnehmerzahl von Gruppenbehandlungen darf fünf Teilnehmer nicht überschreiten. Eine Verlängerung von *AOK-Sports* ist nicht möglich.

7 Antrags- und Genehmigungsverfahren

Voraussetzung für die AOK-Sports-Behandlung ist das Vorliegen eines genehmigten AOK-Sports-Antrags. Dieser Antrag wird durch einen am AOK-Facharztprogramm teilnehmenden Facharzt ausgestellt. Im Antrag muss eine Begründung für das AOK-Sports-Angebot definiert sowie festgestellt werden, ob die vorliegende Erkrankung die Ein- und Ausschlusskriterien (s. 3.1 und 3.2) erfüllt. Zusätzlich muss geprüft werden, ob die Funktions- und Leistungseinschränkungen durch *AOK-Sports* vermindert und/oder behoben werden können. Anschließend werden die AOK-Sports-Ziele definiert und anhand der Diagnose und der Schwere der Funktions- und Leistungseinschränkungen wird einer von drei Behandlungspfaden ausgewählt. Sind alle Kriterien erfüllt, wird der vollständig ausgefüllte Antrag an die zuständige AOK-Bezirksdirektion übermittelt.

Über den AOK-Sports-Antrag – Genehmigung oder Ablehnung – muss innerhalb von fünf Arbeitstagen nach Eingang entschieden werden. Bei Zweifel an der Erfüllung der Zuweisungskriterien erfolgt die Genehmigung unter Einbindung des Medizinischen Dienstes der Krankenversicherung. Die Rückmeldung über den Bescheid für das Angebot *AOK-Sports* erfolgt sowohl an den niedergelassenen Facharzt als auch an den Patienten in schriftlicher Form. Die Genehmigung muss u.a. folgende Punkte enthalten:

- Indikation zu *AOK-Sports*
- Beginn *AOK-Sports*
- Einteilung in einen der drei Behandlungspfade
- Begründung für *AOK-Sports*

Mit der Genehmigung kann der Patient bei einer teilnehmenden Einrichtung seiner Wahl das AOK-Sports-Angebot beginnen. Binnen zwei Wochen nach Genehmigung muss mit *AOK-Sports* begonnen werden.

Anlagen:

Anlage 1: Indikationsliste-ICD

Anlage 2: AOK-Sports-Antrag

Anlage 3: AOK-Sports-Bericht

Anlage 4: AOK-Sports-Leistungsdokumentation

Anlage 5: AOK-Sports-Abschlussbericht

Anlage 6: Therapieziele und -maßnahmen